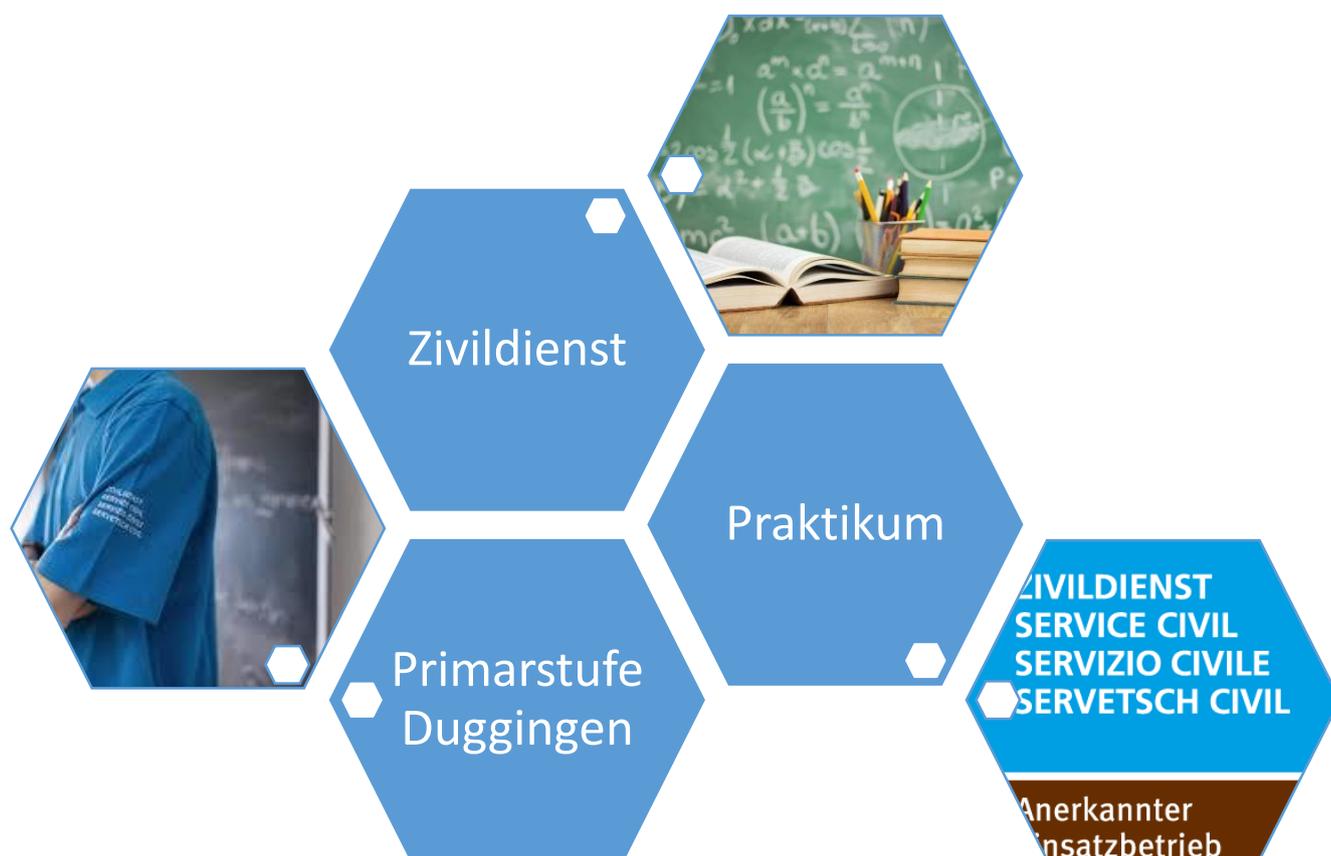


# Konzept für den Einsatz von Zivildienstleistenden und Praktikantinnen/Praktikanten an der Primarstufe Duggingen

---



## Zivildienstleistende

Einsatzbetrieb: Primarstufe Duggingen / Einsatzbetrieb-Nummer 25610

## Allgemeine Grundlagen

### Rechtliche Grundlagen

„Militärdienstpflichtige, die den Militärdienst mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren können, leisten auf Gesuch hin einen länger dauernden zivilen Ersatzdienst (Zivildienst) nach diesem Gesetz. Der Zivildienst kommt dort zum Einsatz, wo Ressourcen für die Erfüllung wichtiger Aufgaben der Gemeinschaft fehlen oder nicht ausreichen. Er dient zivilen Zwecken und wird ausserhalb der Armee geleistet. Wer Zivildienst leistet, erbringt eine Arbeitsleistung, die im öffentlichen Interesse liegt. Eine Arbeitsleistung liegt im öffentlichen Interesse, wenn die zivildienstleistende Person sie bei einer öffentlichen Institution absolviert oder sie bei einer privaten Institution erbringt, welche in gemeinnütziger Weise tätig ist.“

Bundesgesetz über den zivilen Ersatzdienst, Art. 1-3, Stand 1. Juli 2016

Alleine im Jahr 2016 wurden schweizweit rund 6'000 Personen neu zum Zivildienst zugelassen. Insgesamt leisteten die Zivildienstleistenden im Jahr 2016 über 1'707'786 Diensttage, was dem bisherigen Rekordwert entspricht.<sup>2</sup>

Seit dem 1. Juli 2016 ist es den Zivildienstleistenden auch erlaubt, in schulischen Institutionen ihre Diensttage zu leisten, wie dies aus Art. 4 des Bundesgesetzes über den zivilen Ersatzdienst hervorgeht:

#### Art. 4 Tätigkeitsbereiche<sup>1</sup>

Der Zivildienst setzt seine Ziele in folgenden Tätigkeitsbereichen um:

- a. Gesundheitswesen;
- b. Sozialwesen;
- b<sup>bis 2</sup> Schulwesen: Vorschulstufe bis Sekundarstufe II;
- c.<sup>3</sup> Kulturgütererhaltung;
- d.<sup>4</sup> Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege und Wald;
- e.<sup>5</sup> ...
- f. Landwirtschaft;
- g. Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe;
- h.<sup>6</sup> Vorbeugung und Bewältigung von Katastrophen und Notlagen sowie Regeneration nach solchen Ereignissen.

...

Auf Basis des Bundesgesetzes über den zivilen Ersatzdienst wird in der Zivildienstverordnung (ZDV) nach Artikel 4 Absatz 2<sup>bis</sup> der mögliche Einsatz im Schulwesen genauer definiert:

#### Art. 4 Ausschluss von Tätigkeiten (Art. 4-6 und 43 Abs. 2 ZDG)

...

- 2<sup>bis</sup> Sie darf bei einem Einsatz im Tätigkeitsbereich «Schulwesen: Vorschule bis und mit Sekundarstufe II» nicht selbst als Lehrperson die Verantwortung für den Unterricht übernehmen.
- 3 Sie darf in einem Einsatz höchstens die Hälfte ihrer Zeit für administrative Unterstützungsarbeiten oder für qualifizierte handwerkliche Tätigkeiten aufwenden.
- 4 ...

## **Grundsätzliche Überlegungen zu Einsatzbereichen an der Primarstufe Duggingen**

Veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen haben in den letzten Jahren immer häufiger dazu geführt, dass an den Schulen Probleme mit Kindern auftreten, die durch ungenügende Schulreife, eine mangelnde Sozialisierung oder Motivation auf Unterstützung angewiesen sind. Zivildienstleistende stellen in diesem Zusammenhang eine interessante Möglichkeit und eine gewünschte Entlastung dar, das Schulwesen an der Primarstufe Duggingen auf vielseitige Weise zu unterstützen.

Dies kann sowohl, wie dies eine Evaluation des Erziehungsdepartements des Kantons Bern zeigt, während dem Unterricht, nach dem Unterricht mit Unterrichtsbezug, wie auch unabhängig vom Unterricht geschehen.

### **Zivildienstleistende im Unterricht**

Im Rahmen des Unterrichts hält die Primarstufe Duggingen einen Einsatz von Zivildienstleistenden im Klassenzimmer für möglich und wünschenswert. Da ein Zivildienstleistender in seiner Funktion keinen existierenden Beruf ausüben darf, ist es ausgeschlossen, dass er als Lehrkraft oder in sonstigen pädagogischen Funktionen tätig ist. Dies gilt auch für Zivildienstleistende, die über eine Ausbildung zur Primarlehrperson verfügen. „Die Klassenhilfe unterstützt die Klassenlehrperson in allen Belangen des Unterrichts. Sie nimmt diese Aufgaben stets in Absprache mit dem Klassenteam insbesondere während der Unterrichtszeit wahr. Im Gegensatz zu einer Lehrperson umfasst die Tätigkeit nicht alle Bereiche des Berufsauftrags einer Lehrperson.“ Somit liegt die Verantwortung für den Unterricht und die Schülerinnen und Schüler jederzeit einzig bei der verantwortlichen Lehrperson, der Zivildienstleistende darf lediglich unterstützend beigezogen werden, so z.B. bei Gruppenarbeiten oder Exkursionen.

Die Hierarchie ist zu jedem Zeitpunkt klar: Der Zivildienstleistende darf nur in Absprache und auf Anweisung der Lehrperson handeln und nicht aus eigenem Antrieb Verantwortung übernehmen. Als oberste Instanz gilt die Schulleitung. Um Konflikte mit ausgebildeten Primar- und Kindergartenlehrpersonen vorzubeugen, definiert die Primarstufe Duggingen klar, dass entweder eine Anstellung als Lehrperson oder als Zivildienstleistender stattfindet: Ein Zivildienstleistender hat somit *nie* eine Lehrfunktion in Kombination mit einer regulären Anstellung inne.

### **Unterrichtsbezogene Einsätze**

Der Zivildienstleistende kann als sog. „Allrounder“ im Schulbereich eingesetzt werden. Er kann als unterstützende Arbeitskraft bei Schulhausprojekten eingesetzt werden. Die Schulhausprojekte werden in allen Schulhäusern durchgeführt und sind eine wichtige Komponente in der Vielfältigkeit des Schulalltags. Da hierfür keine pädagogische Ausbildung notwendig ist, bestehen rechtlich keinerlei Bedenken. Dasselbe gilt für eine Beteiligung an der Pausenaufsicht.

Ein weiteres Aufgabengebiet ist die Begleitung von Exkursionen: Der Zivildienstleistende übernimmt eine Arbeit, die auch von Eltern übernommen werden kann.

Eine weitere wichtige Aufgabe ist die „professionelle Begleitung von Klassenlagern“. Damit kann die zuständige Klassen-Lehrperson erfolgreich entlastet werden, auch ist eine erhöhte Sicherheit gewährleistet. Zudem kann allenfalls auf eine weitere Lehrperson verzichtet werden.

Eine Mitarbeit bei den Projektwochen ist ein weiteres Einsatzgebiet. Durch die vielseitige berufliche Ausbildung der Zivildienstleistenden kann diese allenfalls sogar inhaltlich profitieren. Die Begleitung von Klassenlagern und Exkursionen erfordern einen flexiblen Zeitplan, die dadurch anfallenden Überstunden der Zivildienstleistenden können und sollen in den Schulferien bezogen werden.

Mit dem Einzug der Mittagstische und Schulgängenden Betreuung wäre es wünschenswert, die Zivildienstleistenden übergreifend auch bei diesen Angeboten einzusetzen.

## **Unterrichtsferne Einsätze**

### **Administration**

Ein Zivildienstleistender hat eine Arbeitszeit von 42 Stunden pro Woche. Während der schulfreien Nachmittage und gegebenenfalls der Schulferien, ist eine Mitarbeit in der Administration vorgesehen. Zum Aufgabenbereich gehören hier das Nachführen von Tabellen, Kopierarbeiten und einfach Sekretariatsarbeiten, in Zusammenarbeit mit der zuständigen Mitarbeitenden des Schulsekretariats.

### **Hauswartzdienst**

Die Mitarbeit im Hauswartzdienst ist in Duggingen erwünscht und notwendig. Die Mithilfe beim Organisieren und Vorbereiten von Grossprojekten o.ä. ist als eine solche denkbar.

### **Einschränkungen**

Es ist ausgeschlossen, dass ein Zivildienstleistender Funktionen übernimmt, für die pädagogisch ausgebildetes Personal benötigt wird. Das heisst, dass die Funktion des Zivildienstleistenden als Unterstützung zu verstehen ist. Ein Zivildienstleistender darf somit niemals anstelle einer pädagogisch ausgebildeten Person eingesetzt werden. Dies ist auch aus rechtlicher Sicht nicht möglich.

Weiter sind dieselben Voraussetzungen zu erbringen, wie sie die übrigen Angestellten der Primarstufe Duggingen in Bezug auf Kinder zu erfüllen haben, d.h. angemessenes und dem Alter gerechtes Verhalten den Kindern gegenüber, Schweigepflicht gegen aussen sowie die Abgabe eines Sonderprivatauszuges\* beim Einreichen der Bewerbungsunterlagen.

\*Jeder Arbeitgeber (Organisation), der berufliche oder organisierte ausserberufliche Tätigkeiten mit Minderjährigen oder besonders schutzbedürftigen Personen anbietet, kann von seinen Arbeitnehmern einen Sonderprivatauszug verlangen. Damit kann sichergestellt werden, dass Minderjährige und andere besonders schutzbedürftige Personen besser vor einschlägig vorbestraften Tätern geschützt werden.

## **Konkrete Einsätze an der Primarstufe Duggingen**

### **Persönlichkeitsprofil**

- Auftreten als Erwachsener/kein Kumpel der Kinder
- Selbständiges Arbeiten
- Grosses Interesse an der Arbeit mit Kindern
- Hohe Einsatzbereitschaft
- Interesse an Sport, Musik, Werken, Natur
- Von Vorteil Erfahrungen mit Kindern (Pfadi, Jugendriegeleiter, Sozialpraktikum aus beruflichen Gründen)

### **Pflichtenheft Klassenassistentenz 85%**

#### **Tagesablauf**

- Arbeitsbeginn um 7.30 Uhr auf dem Pausenplatz, Abfall wie Zigarettenstummel entfernen, Velokeller öffnen, Kontakt zu den Kindern pflegen, zur Verfügung stehen als Ansprechperson
- 7.45 Uhr: Türsteher Eingang, Trottis, Schnee, Drängeln etc.
- 08.00 Uhr: Klassenassistentenz in der zugeteilten Klasse gemäss Stundenplan, Anlegen eines Beobachtungsdossiers, sich die Namen merken, Beziehungsaufbau, dem Unterricht folgen, einzelne SuS oder Gruppen nach Anweisung der Lehrperson begleiten, unterstützen und beraten.



- 10.00 Uhr: In der Zehnuhrpause, gemäss Absprachen zum Schuljahresbeginn, zur Verfügung stehen und 1 – 2Mal die Pausenaufsicht unterstützen (Am Mittwoch in der 10.00 Uhr-Pause die Bibliothek betreuen).
- Regelmässige Rücksprachen mit den Lehrpersonen
- Montag und Dienstag zuständig für die Hausaufgabenhilfe
- Mittwochnachmittag: 14.15 – 16.00 Uhr Sport-und Spielangebot
- Donnerstagnachmittag: Falls nötig und gewünscht, Mithilfe in der Igelgruppe von 13.45 – 15.15 Uhr

#### **Allgemeine Arbeiten und Pflichten zu Gunsten der Primarstufe Duggingen**

- Abrufbar für die Teilnahme am Mittagstisch
- Teilnahme an den Konventen gemäss Sitzungsplan ab 17.00 oder früher, falls keine Kinder mehr da sind.
- Verantwortlich für den Zivi-Stundenplan. Diesen auf dem aktuellsten Stand halten und im Lehrerzimmer aufhängen (Plan zum Eintragen für die LP bereitstellen)
- Altpapier und Karton entsorgen
- Schlussrunde um 17.00h durchführen ➔ Fenster und Türen schliessen und Lichter löschen.
- Der Zivildienstleistende muss während der Arbeitszeit erreichbar sein.
- Bei Krankheit seine Stellvertretung organisieren! ➔ Sport-und Spielnachmittag absagen! Organisation der Informationen an der Schulhaustüre.
- Spielkisten kontrollieren, defektes Material sichern und Neubestellungen bei der entsprechenden LP (Turnämthli) eingeben

Falls die zivildienstleistende Person verhindert ist oder bekannte Abwesenheiten vorhanden sind, koordiniert sie zusammen mit der Schulleitung und den betroffenen Lehrpersonen die Organisation vor Ort sowie die Kommunikation an das Team.

#### **Unterstützung und Begleitung von Wanderungen, Exkursionen, Lager 15%**

Bei Wanderungen die entsprechende Reiseroute auf einer Karte eintragen, die Reise vorbereiten nach Anweisungen der Lehrperson, bereitstellen der Reise-Apotheke und des auf der Reise benötigten Materials, besondere Begleitung von verhaltensauffälligen S. Sich beteiligen an den Lagervorbereitungen

Das Pensum beträgt 42 Stunden pro Woche. Höhere Arbeitszeiten während Ausflügen und Lagern können nach Absprache mit der Schulleitung kompensiert werden (Lager: 1 Tag = 12h). Die Zeiterfassung wird monatlich in der entsprechenden Tabelle detailliert erfasst und per Ende Monat an das Sekretariat/ Schulleitung gesendet. Der Zivildienstleistende führt ein Arbeitsbuch, in dem er Beobachtungen, Aufträge und Hinweise der Lehrpersonen für die Erledigung der Aufgaben notiert. Dieses Buch ist Grundlage für die Gespräche mit Lehrpersonen und Schulleitung. *Schweigepflicht* ist eine Selbstverständlichkeit. Spesen sind mit der SL abzusprechen!

## **Praktikantinnen und Praktikanten**

### **Persönlichkeitsprofil**

- Auftreten als Erwachsene/Bezeichnung Frau/Herr ...
- Selbständiges Arbeiten
- Grosses Interesse an der Arbeit mit Kindern
- Hohe Einsatzbereitschaft, hohe Flexibilität in den Einsätzen, auch in der Primarschule
- Interesse an Sport, Musik, Werken, Natur
- Von Vorteil Erfahrungen mit Kindern (Pfadi, Jugendriegeleiter, Sozialpraktikum aus beruflichen Gründen)
- Führen eines Beobachtungsdossiers
- Führen der Zeiterfassung
- Weiter sind dieselben Voraussetzungen zu erbringen, wie sie die übrigen Angestellten der Primarstufe Duggingen in Bezug auf Kinder zu erfüllen haben, d.h. angemessenes und dem Alter gerechtes Verhalten den Kindern gegenüber, Schweigepflicht gegen aussen sowie die Abgabe eines Sonderprivatauszuges\* beim Einreichen der Bewerbungsunterlagen.

\*Jeder Arbeitgeber (Organisation), der berufliche oder organisierte ausserberufliche Tätigkeiten mit Minderjährigen oder besonders schutzbedürftigen Personen anbietet, kann von seinen Arbeitnehmern einen Sonderprivatauszug verlangen. Damit kann sichergestellt werden, dass Minderjährige und andere besonders schutzbedürftige Personen besser vor einschlägig vorbestraften Tätern geschützt werden.

### **Pflichtenheft Klassenassistentenz**

- Arbeitsbeginn um 7.40 Uhr im Kindergarten: Kontakt zur Lehrperson pflegen, Vorgespräch mit Lehrperson, Tagesprogramm besprechen
- 8.00 Uhr Einlaufzeit: Zur Verfügung stehen für die Kinder, Beziehungspflege
- 8.00 Uhr Klassenassistentenz in der zugeteilten Klasse gemäss Stundenplan, sich die Namen merken, Beziehungsaufbau, dem Unterricht folgen, einzelne S. oder Gruppen nach Anweisung der Lehrperson begleiten, unterstützen und beraten.
- Regelmässige Rücksprachen mit den Lehrpersonen, jeden Tag/jede Woche ein kurzes schriftliches Feedback verfassen und im Beobachtungsdossier ablegen.
- Anwesenheit in allen Lektionen nach Stundenplan 28 Lektionen
- Jegliche Aufgaben der Lehrpersonen gehören zum Pflichtenheft
- Teilnahme an den Konventen nach dem Sitzungsplan
- Bei Wanderungen und Ausflügen begleiten.
- Sich beteiligen an den Anlässen wie Elternabende etc.

### **Pensum**

- Wochenstunden 42 Std.
- Ein kleineres Pensum ist nach Vereinbarung möglich
- Schwankungen sind normal, eigene Zeiterfassung führen, die Zeiterfassung ist auf dem PC auszufüllen und Ende Monat der Sekretärin sowie der Schulleitung per Mail zuzustellen.

Folgende Aktivitäten sind ebenfalls zeitlich einzubauen:

Regelmässige wöchentliche Gespräche mit der Kindergärtnerin, der Lehrperson für DaZ (Deutsch als Zweitsprache) und die Mitarbeit im Team (Aufräumen und einrichten des KGs in der unterrichtsfreien Zeit; auch in den Ferien ist die Zusammenarbeit mit den Kindergärtnerinnen abzusprechen.).

- 1 Gespräch pro Semester mit der Schulleitung.
- Weitere Gespräche mit Eltern und Fachstellen sind möglich, auch abends, die Teilnahme ist nach Absprache mit der Kindergärtnerin einzuplanen.

- Bei Gemeindeversammlungen sind die Praktikantinnen zuständig für den Kinderhort.
- Am Mittwoch- und Donnerstagnachmittag ist die Praktikantin für die Hausaufgabenhilfe verantwortlich.
- Am Mittwochnachmittag Unterstützung des Zivildienstleistenden am Sport- und Spielnachmittag
- Sie ist die Vertretung des Zivis bei dessen Abwesenheit.
- Der Arbeitsvertrag wird von der Gemeindeverwaltung ausgestellt.

### **Gemeinsames Angebot Zivildienstleistender / Praktikant bzw. Praktikantin**

#### **Spiel- und Sportnachmittag der Primarschule**

Der Spiel- und Sportnachmittag der Gemeinde Duggingen ist ein freiwilliges schulergänzendes Angebot und wird ausschliesslich für die Schülerinnen und Schüler der 1. bis zur 6. Klasse der Primarschule Duggingen angeboten. Dieses Angebot ist für Eltern und Erziehungsberechtigte kostenlos.

Der Spiel- und Sportnachmittag findet jeweils am Mittwochnachmittag von 14.30 – 16.30 Uhr statt. Während den Schulferien wird das Angebot nicht durchgeführt.

Die Leitung dieses Angebots liegt beim Zivildienstleistenden und der Praktikantin/beim Praktikanten der Primarstufe Duggingen.

Die Kinder werden um 14.15 Uhr auf dem Pausenplatz beim Schulhaus «Ameise» versammelt und von einer Person des Leitungsteams zur Turnhalle begleitet.

Für eine Teilnahme muss keine Anmeldung getätigt werden. Kinder, welche das Angebot aus verschiedenen Gründen früher verlassen möchten, bringen eine entsprechende Nachricht der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten mit. Eine telefonische Information bei der Leitung (Zivildienstleistender/Praktikantin) ist ebenfalls möglich.

Zu spät kommende Kinder werden ermahnt und nach dem 2. Mal nicht mehr berücksichtigt.

Über die Durchführung informiert ein Plakat an den Schulhausein- bzw. -ausgängen. Ist eine der beiden Leitungspersonen verhindert (Krankheit etc.), findet der Spiel- und Sportnachmittag nicht statt.

Das Leitungsteam plant das Angebot quartalsweise und übergibt seine Planung der Schulleitung zur Kenntnisnahme. Einmal pro Semester wird der Spiel- und Sportnachmittag

durch die Schulleitung besucht. Ebenfalls muss einmal pro Semester ein Gespräch mit den Verantwortlichen geführt werden, damit nötige Anpassungen oder Ideen umgesetzt werden können.



**Hausaufgabenhilfe**

Die Hausaufgabenhilfe ist ein freiwilliges und unterstützendes Angebot für Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Duggingen. Sie findet wöchentlich jeweils von Montag bis Donnerstag statt und wird durch den Zivildienstleistenden und die Praktikantin erteilt.

Eine Voranmeldung ist nicht nötig.

Die Unterstützung ist auf die Hausaufgaben und Arbeitsaufträge der Kinder aller Stufen ausgerichtet und ist kein Nachhilfeunterricht.

<b>Montag</b>	<b>Dienstag</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>Donnerstag</b>
<b>15.15-16.00 Uhr</b>	<b>15.15-16.00 Uhr</b>	<b>13.30-14.15 Uhr</b>	<b>13.30-14.15 Uhr</b>
<b>16.15-17.00 Uhr</b>	<b>16.15-17.00 Uhr</b>		
<b>Zivi</b>	<b>Zivi</b>	<b>Praktikantin</b>	<b>Praktikantin</b>

---

Dieses Konzept wurde im Mai 2020 durch die Schulleitung verfasst und am ..... 2020 durch den Primarschulrat der Gemeinde Duggingen genehmigt.

Dieses Konzept und die damit verbundenen Aufträge und Aufgaben, werden jeweils vor dem neuen Schuljahr mit den abgehenden Personen, der Schulleitung sowie den neuangestellten Zivildienstleistenden bzw. PraktikantInnen besprochen und erläutert.

Sie bezeugen mit ihrer Unterschrift, dass sie vollumfänglich über ihre Aufgaben, Pflichten und Rechte informiert wurden.

Duggingen,	Duggingen,	Duggingen,
Die Praktikantin/Der Praktikant	Der Zivildienstleistende	Schulleitung